

Steuerrecht für Wirtschaftswissenschaftler (Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Modul BW08 „Steuerrecht“)

Studierenden der Wirtschaftswissenschaften steht der vom Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht der Juristischen Fakultät angebotene Schwerpunktbereich „Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang offen. Als Ergänzung zu den Veranstaltungen von Herrn Prof. Dr. Förster zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich aus dem juristischen Blickwinkel vertiefende Kenntnisse für Steuergestaltung und -planung. Im Besonderen für Studierende, die sich für das Berufsfeld des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers interessieren, verbessern die erworbenen Steuerrechtskenntnisse die Berufsaussichten deutlich.

Studienplan Wahlpflichtmodul BW 08 „Steuerrecht“			
Wintersemester		Sommersemester	
Internationales Steuerrecht	1 SWS	Einkommenssteuerrecht	2 SWS
		Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
		Umsatzsteuerrecht	1 SWS
		Klausur im September gemeinsam mit jur. Schwerpunktbereichsklausur	

Vorlesung „Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht“

Die Vorlesung behandelt das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen und das deutsche Außensteuerrecht, praktische Ergänzungen zum Europäischen (Richtlinien-)Steuerrecht; Rechtsgrundlagen und Systeme der Vermeidung der doppelten Belastung wirtschaftlicher Tätigkeiten; zutreffende örtliche Erfassung von Einkünften; internationale Einkünftekorrektur; Systeme zur Vermeidung von unbesteuerten Einkünften; Verständigungsverfahren als spezielles Schiedsverfahrensrecht; deutsche Hinzurechnungsbesteuerung; Sondertatbestände zur Verhinderung von Steuerflucht.

Vorlesung „Einkommensteuerrecht“

Die Veranstaltung vertieft das in der „Einführung in das Steuerrecht“ bereits kursorisch behandelte Einkommensteuerrecht. Schwerpunkte bilden der Einkommensbegriff, die Abgrenzung der Einkunftsarten, die Einkünfteermittlung, das Recht der Erwerbsaufwendungen mit dem objektiven Nettoprinzip und die Berücksichtigung des subjektiven Nettoprinzips.

- A. Einführung
- B. Subjektive Steuerpflicht (§ 1 EStG)
- C. Objektive Steuerpflicht / Bemessungsgrundlage (§ 2 EStG)
- D. Steuertarif (§ 2 Abs. 5 EStG)
- E. Festzusetzende Einkommensteuer (§ 2 Abs. 6 EStG)
- F. Erhebungsformen (§ 2 Abs. 7 EStG)
- G. Ausblick

Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“

Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der rechtsformabhängigen Unternehmensbesteuerung. Eingehend behandelt wird die Besteuerung der Personengesellschaft, außerdem werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer vermittelt.

- A. Einführung
- B. Einkommensbesteuerung von Einzelunternehmen
- C. Einkommensbesteuerung von Personengesellschaften
- D. Einkommensbesteuerung von Körperschaften und ihren Anteilseignern
- E. Grundzüge der Gewerbesteuer
- F. Querschnitts- und Sonderfragen
 - 1. Rechtsformabhängige Unternehmensbesteuerung
 - 2. Gemeinnützige Unternehmen
 - 3. Besteuerung der öffentlichen Hand
- G. Perspektiven einer Unternehmenssteuerreform

Vorlesung „Umsatzsteuerrecht“

In der Vorlesung vermittelt wird das Recht der Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchsteuer mit seinen europarechtlichen Bezügen sowohl für innerstaatliche als auch grenzüberschreitende Sachverhalte.

- A. Einführung
- B. Überblick über Tatbestand und Rechtsfolge
- C. Vertiefung: Der Unternehmer als Steuerpflichtiger
- D. Vertiefung: Der Gegenstand der Umsatzsteuer (Lieferung, sonstige Leistungen, weitere Tatbestände)
- E. Vertiefung: Der Vorsteuerabzug
- F. Rechnung und Steuerausweis
- G. Steuerentstehung, Schuldnerschaft, Besteuerungsverfahren
- H. Die Umsatzsteuer im Einkommensteuerrecht (Überblick)
- I. Gesellschaft und Gesellschafter im Umsatzsteuerrecht (Überblick)